

LANDKREIS



MARBURG
BIEDENKOPF

Absichtserklärung (Letter of Intent)

zwischen

dem Landkreis Marburg-Biedenkopf, vertreten durch den Kreisausschuss,
- nachfolgend „**Landkreis**“ genannt -

und

den Städten Amöneburg, Biedenkopf, Gladenbach, Kirchhain, Marburg,
Neustadt (Hessen), Rauschenberg, Stadtallendorf, Wetter (Hessen),

den Gemeinden Angelburg, Bad Endbach, Breidenbach, Cölbe, Dautphetal,
Ebsdorfergrund, Fronhausen, Lahntal, Lohra, Münchhausen, Steffenberg, Weimar, Wohratal,

der Sparkasse Marburg-Biedenkopf

- nachfolgend „**Städte, Gemeinden und Sparkasse**“ genannt –

- gemeinsam nachfolgend „**Parteien**“ genannt -.

1. Vorbemerkungen

Mit Beschluss 325/2019 KT des Kreistages des Landkreises Marburg-Biedenkopf vom 27.06.2019 hat der Kreistag zur Vorbereitung der künftigen Ausrichtung der Wirtschaftsförderung im Landkreis Marburg-Biedenkopf die Gründung der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Marburg-Biedenkopf UG (haftungsbeschränkt) beschlossen.

Der Landkreis hat mit den Städten, Gemeinden und der Sparkasse im Vorfeld dieser Absichtserklärung auf Grundlage der vorgenannten Beschlussfassung bereits vertiefende Workshops zur Vorstellung des Projektes sowie zur Besprechung der weiteren Schritte durchgeführt. Darüber hinaus wurde ihnen die Studie „Wirtschaftsorientierte Standortstrategie für den Landkreis Marburg-Biedenkopf – Ergebnisbericht“ der Unternehmensberatung ExperConsult vorgestellt. In Einzelgesprächen hat der Landkreis bereits die unverbindliche Bereitschaft der Städte, Gemeinden und Sparkasse an einer Zusammenarbeit erfragt.

Auf dieser Grundlage beabsichtigen die Parteien den Abschluss eines Gesellschaftsvertrags zur Umwandlung der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Marburg-Biedenkopf UG in eine Wirtschafts-

förderungsgesellschaft Marburg-Biedenkopf mbH bzw. eine Neugründung und die daraus resultierende gemeinschaftliche Verantwortung zur Ausrichtung der Wirtschaftsförderung für den Landkreis Marburg-Biedenkopf als wettbewerbsfähige Wirtschaftsregion.

Die Parteien halten nachstehend den Stand ihrer bisherigen Interessenbekundung fest. Sie begründen damit noch keine Verpflichtung zum Abschluss eines Gesellschaftsvertrags als Gesellschafter der zu gründenden Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marburg-Biedenkopf mbH. Vielmehr haben die Parteien bis zur Unterzeichnung des entsprechenden Gesellschaftsvertrages das Recht, jederzeit ohne Angaben von Gründen von den weiteren Verhandlungen Abstand zu nehmen. Der später abzuschließende Gesellschaftsvertrag soll folgenden wesentlichen Inhalt haben:

2. Wesentlicher Inhalt des geplanten Gesellschaftsvertrages

Gegenstand der vorgesehenen vertraglichen Vereinbarung ist der Gesellschaftsvertrag zur Gründung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marburg-Biedenkopf mbH.

Im Gesellschaftsvertrag sind die gemäß dem „Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung“ (kurz: GmbHG) notwendigen Anforderungen zur Errichtung der Gesellschaft in seiner aktuellen Fassung aufzunehmen.

3. Zeitplan

Die Parteien stimmen darin überein, dass sie schnellstmöglich Gespräche zum Abschluss eines Gesellschaftsvertrags im Geiste dieser Absichtserklärung aufnehmen mit dem Ziel eines zügigen Vertragsabschlusses.

Die Parteien sind bereit, die für den Vertragsabschluss erforderlichen Vorleistungen (sofern notwendig) nach Treu und Glauben zu erbringen und zur Erreichung des Vertragsabschlusses partnerschaftlich zusammenzuarbeiten. Sie werden alle hierfür erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus stimmen die Parteien mit dem Ziel überein, als Gesellschafter die Bestellung der Geschäftsführung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marburg-Biedenkopf mbH schnellstmöglich zu beschließen und die Bestellung der Geschäftsführung zügig abzuschließen. Hierdurch soll die operative Aufnahme des Geschäftsbetriebs der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marburg-Biedenkopf mbH zum 01.01.2023 gewährleistet werden.

4. Inkrafttreten und Laufzeit der Absichtserklärung

Diese Absichtserklärung tritt mit der Unterzeichnung durch die Parteien in Kraft und endet automatisch mit dem notariell beurkundeten Abschluss des Gesellschaftsvertrags der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marburg-Biedenkopf mbH und Anmeldung der Gesellschaft beim Handelsregister durch den Notar, spätestens jedoch am 31.03.2023, es sei denn, die Parteien haben einvernehmlich eine Verlängerung der Laufzeit dieser Absichtserklärung schriftlich vereinbart.

5. Geheimhaltung

Die der anderen Partei übergebenen Unterlagen, Kenntnisse und Erfahrungen dürfen ausschließlich für die Zwecke dieser Absichtserklärung verwendet werden.

Die vorstehende Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht für Informationen, wenn und soweit

- diese bereits vor Offenlegung gegenüber der anderen Partei und ohne Geheimhaltungsverpflichtung rechtmäßig in ihrem Besitz waren;
- diese ohne ihr Zutun veröffentlicht worden oder anderweitig ohne ihr Verschulden allgemein bekannt geworden sind;
- diese ihr nach Abschluss der Absichtserklärung von einem oder mehreren Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung rechtmäßig, also ohne Bruch dieser Vereinbarung durch die empfangende Partei, übermittelt wurden;
- diese schriftlich durch die offenlegende Partei gegenüber der anderen Partei freigegeben werden;

- diese ohne entsprechende Verpflichtungen und Beschränkungen von der offenlegenden Partei einem Dritten zugänglich gemacht worden sind.

6. Schlussbestimmungen

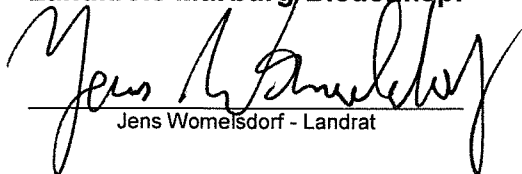
Frühere mündliche oder schriftliche Vereinbarungen zwischen den Parteien in Bezug auf den Gegenstand dieser Absichtserklärung sind mit deren Inkrafttreten gegenstandslos.

Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.

Sollte eine Bestimmung dieser Absichtserklärung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien werden die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine solche wirksame ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Marburg, den 01. August 2022

Landkreis Marburg-Biedenkopf



Jens Womeisdorf - Landrat

Gemeinde Lahntal

Manfred Apell - Bürgermeister



Siegel


Klaus Weber - Kreisbeigeordneter